

Stadt Gaildorf

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Bebauungsplans „Gartenstraße-Änderung zwischen Gartenstraße und Karlstraße“ in Gaildorf

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 23. Februar 2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Gartenstraße-Änderung zwischen Gartenstraße und Karlstraße“ in Gaildorf im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Verfahren kann nach § 13a in Verbindung mit 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts durchgeführt werden. Auf eine frühzeitige Beteiligung kann dadurch ebenfalls verzichtet werden.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst die Flurstücke 53/1 mit 737 m², 53/2 mit 1659 m², 53/3 mit 345 m², 55 mit 1456 m², 56/4 mit 429 m², 57/1 mit 93 m², 57/2 (Teilfläche) mit ca. 287 m² und 649/2 mit 29 m² der Flur 0 in Gaildorf. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,5 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan vom 23. Februar 2022 im Maßstab 1:1000 des Büros LK&P Ingenieure in Mutlangen. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung der innenstadtnahen Lage im Sinne einer Neuordnung eine Wohnbauentwicklung auf dem Flurstück 53/2, Karlstraße 78, einzuleiten. Dabei ist es grundsätzliches Ziel, für die Neuordnung städtebaulich begründete Regelungen zur Höhe, Dichte und Gestaltung zukünftig geplanter Gebäude zu treffen, die unter Berücksichtigung der Lage und der Umgebungsbebauung verträglich sind und die Aspekte eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gewährleisten.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und / oder Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 3. März 2022

gez. Zimmermann, Bürgermeister